Der Bürgermeister FD 11 - Zentrale Verwaltung 401-54

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
K	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	14.69.16	7
	der Stadtvertretung		

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen

Defizitausgleich Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

A) SACHVERHALT

Durch Beschluss des Hauptausschusses am 30.11.2009 wurden zwischen der Stadt Heiligenhafen und den beiden Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen mit Wirkung vom 01.01.2010 bzw. 01.08.2010 Finanzierungsverträge zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes geschlossen.

In Ergänzung zu diesem Beschluss wurde durch Entscheidung der Stadtvertretung vom 20.03.2014 eine Modifizierung der bestehenden Finanzierungsverträge zum 01.05.2014 u. a. dahingehend erzielt, dass die Festlegung der durch die Stadt Heiligenhafen zu zahlenden festen Betriebskostenzuschüsse der jeweiligen Kindertagesstätteneinrichtung nach den vorgelegten Angeboten anhand des gegenwärtigen Bedarfes an Betreuungszeiten der jeweiligen Träger neu erfolgt ist. Ebenso wurde eine jährliche Überprüfung der Anpassung der Elternbeiträge beschlossen, um die Eltern an der allgemeinen Preisentwicklung (insb. Personalkostensteigerung) zu beteiligen. Dieses ist zuletzt mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 23.06.2016 dahingehend erfolgt, dass die Elternbeiträge mit Wirkung zum 01.08.2016 in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen um einheitlich 2 €/ Betreuungsstunde/ Monat angepasst wurden.

Im Rahmen der Abstimmung über die Erhöhung der Elternbeiträgen ist von beiden Trägern der Kindertagesstätten in Heiligenhafen (Deutscher Kinderschutzbund und Ev. - Luth. Kindertagesstättenwerk) darauf hingewiesen worden, dass die jeweils festgelegten Betriebskostenzuschüsse der Finanzierungsverträge für das Haushaltsjahr 2016 - trotz der bereits durchgeführten Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2016 – nicht auskömmlich sind.

Auf diesen Umstand wurde bereits in der im II. Quartal 2016 vorgelegten Verwaltungsvorlage zur Anpassung der Elternbeiträge in den Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes und des Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerkes als Träger der Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen hingewiesen. Dort heißt es, dass "über den Ausgleich des Defizits aufgrund der noch zu ermittelnden Kosten für die Beseitigung der Brandschutzmängel und dem erst kürzlich vorgelegten und noch näher zu betrachtenden Haushaltsplan für das Jahr 2016 in der Sitzungsperiode der Selbstverwaltungsgremien im III. Quartal 2016 beraten werden sollte."

Wie der Deutsche Kinderschutzbund mitgeteilt hat, wird für das Jahr 2016 für die Einrichtungen Kinderkrippe, Kindergarten und Tagespflegeprojekt Kinderstube, aufgrund der Tariferhöhung im Öffentlichen Dienst (TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst) für das pädagogische Personal Mehrkosten in Höhe von 35.965,- € sowie und durch den Rückgang der Kreis- und Landesmittel um 8.700,- € im Vergleich zum Ende des Jahres 2015 eine Finanzierungslücke in Höhe von insgesamt 44.665,- € erwartet.

Die Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst sieht neben einer Entgeltsteigerung in Höhe von 2,4% ab März 2016 insbesondere eine individuelle neue Stellenbewertung der unter den Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst fallenden Berufsgruppen vor, wodurch eine Vielzahl der Stellen eine Aufwertung erhalten haben.

Durch die beschlossene Anhebung der Elternbeiträge zum 01.08.2016 ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 4.663,- € für den Zeitraum 01.08.-31.12.2016 zu rechnen. Darüber hinaus hat sich der Deutsche Kinderschutzbund bereit erklärt, sich mit Eigenmitteln in Höhe von 5.337,- € ausschließlich für das Haushaltsjahr 2016 an den Mehrkosten zu beteiligen. Somit wäre eine Gegenfinanzierung in Höhe von insgesamt 10.000,- € des gesamten Defizites in Höhe von 44.665,- € gewährleistet. Das verbleibende Defizit für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 34.665,- € sollte durch die Stadt Heiligenhafen durch eine Einmalzahlung ausgeglichen werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 der Einrichtungen Kindergarten und Kinderkrippe des Ev.- Luth. Kindertagesstättenwerkes weist trotz intensiver Einsparungen insbesondere aufgrund der bereits oben aufgeführten Entgeltsteigerung des pädagogischen Personals sowie der Umgruppierung der weiteren Kräfte, welche bei dem für das

Ev.- Luth. Kindertagesstättenwerk anzuwendenden Tarifvertrag KAT (Kirchlicher Arbeitnehmer/-innen Tarifvertrag), der mit einer zeitverzögerten Übernahme der Tarifabschlüsse des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst von sechs Monaten eintritt und der Stufensteigerung mehrerer Mitarbeiter aufgrund der Betriebszugehörigkeit einen Fehlbetrag für das Jahr 2016 in Höhe von 98.100,- € aus, wobei die Mehreinnahmen durch die beschlossene Beitragsanpassung ab dem 01.08.2016 in Höhe von 2 € / Betreuungsstunde / Monat (= 6.500,- € für das Jahr 2016) bereits berücksichtigt sind. Zu diesem Fehlbetrag werden im Laufe des Jahres 2016 bzw. 2017 noch einige Ausgaben, welche für die Beseitigung der festgestellten Brandschutzmängel notwendig werden, hinzukommen. Um die im Bericht zur Brandschutzverhütungsschau genannten Mängel zu beseitigen, sind nach Mitteilung des Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerkes laut ersten groben Schätzungen des Architekten ca. 30.000,- € erforderlich. Hierzu sind allerdings noch diverse Gutachten und Angebote einzuholen, so dass der genannte Wert lediglich eine etwaige Mehrbelastung darstellt.

Das Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerk hat sich bereit erklärt, sich an den Kosten des Gesamtdefizites in Höhe von 389.100,- € (ohne Betrachtung der Betriebskostenzuschüsse gem. Finanzierungsvertrag in Höhe von 291.000,- € der Stadt Heiligenhafen) mit 5% aus Eigenmitteln zu beteiligen, was einer Reduzierung des Defizites in Höhe von 19.455,- € entspricht. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 78.645,- € (98.100,- € Defizit abzgl. 19.455,- € Eigenbeteiligung KiTa-Werk) sollte durch die Stadt Heiligenhafen durch eine Einmalzahlung ausgeglichen werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist bei gleichbleibenden Betriebskostenzuschüssen mit einem Defizit für die Einrichtungen der Ev. – Luth. Kirchengemeinde in Höhe von weiteren 110.375,- € zu rechnen, wobei bereits ein Eigenanteil des Ev. –Luth. Kita-Werkes in Höhe von 21.125,- € (5% des Gesamtdefizites ohne Berücksichtigung der Betriebskostenzuschüsse durch die Stadt Heiligenhafen) berücksichtigt wurde.

B) STELLUNGNAHME

Die oben dargestellten Fehlbeträge der beiden Träger der Kindertagesstätten in Heiligenhafen sind insbesondere steigenden Personal- und Betriebskosten sowie einer letztmaligen Anpassung der Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2014 geschuldet. Die entstehenden Fehlbeträge in beiden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2016 können mit den bereits

beschlossenen Beitragsanpassungen zum 01.08.2016 alleine nicht ausgeglichen werden, so dass eine Beteiligungen der Träger sowie der Stadt Heiligenhafen notwendig ist, um das entstehende Defizit auszugleichen. Eine darüber hinausgehende Anhebung der Beiträge wäre, insbesondere aufgrund der bereits erfolgten Beitragsanpassungen in den Vorjahren sowie zuletzt zum 01.08.2016, derzeit nicht vermittelbar.

Eine Gegenüberstellung der für das Haushaltsjahr 2016 geplanten Personalausgaben im Vergleich zu den bislang tatsächlichen Personalauszahlungen mit Stand vom 31.07. bzw. 31.08.2016 wird von beiden Trägern derzeit erstellt und bis zur Sitzung nachgereicht bzw. mündlich ergänzt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die vertragliche Vereinbarung aus dem Finanzierungsvertrag mit dem DKSB vom 28.04.2014 besteht die Verpflichtung, die Betriebskostenzuschüsse jährlich um den Faktor der Tariferhöhung des pädagogischen Personals (2,4 % ab März 2016) anzupassen. Im Finanzierungsvertrag mit dem DKSB ist ebenfalls vereinbart, dass im Falle eines Überschusses aus der Betriebskostenabrechnung, diese durch Budgetreduzierung der Betriebskostenzahlungen durch die Stadt ausgeglichen würden, welches die Entlastung des städtischen Betriebskostenzuschusses zur Folge hätte.

Der Finanzierungsvertrag mit dem Ev. – Luth. Kindertagesstättenwerk sieht eine gleichlautende Vereinbarung derzeit nicht vor. Der durch die Tariferhöhung des pädagogischen Personals entstehende Fehlbetrag müsste - gemeinsam mit dem bereits erwähnten weiteren voraussichtlichen Ausgaben zur Beseitigung der Brandschutzmängel - ebenso wie das entstandene Defizit für die Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes durch Einmalzahlungen ausgeglichen werden.

Die auszugleichenden Fehlbeträge für das Haushaltsjahr 2016 belaufen sich bei der Berücksichtigung der jeweiligen Eigenleistung eines jeden Trägers auf 34.665,- € für die Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes sowie auf 78.645,- € für die Einrichtungen des Ev. –Luth. KiTa-Werkes, somit insgesamt 113.310,- €.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 gegenwärtig nicht enthalten und müssten im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 bereitgestellt werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die entstandenen Fehlbeträge für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 34.665,- € für die Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes sowie in Höhe von 78.645,- € für die Einrichtungen des Ev. –Luth. KiTa-Werkes, somit insgesamt 113.310,- €, werden durch Einmalzahlungen ausgeglichen. Die notwendigen Finanzmittel werden über den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2016 bereitgestellt.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Die 08 09.16	
Amtsleiterin / Amtsleiter		
Büroleitender Beamter	Com	